

Herr Bundesrat
Pascal Couchepin
Eidg. Departement des Innern EDI
3003 Bern

(petra.baeriswyl@bag.admin.ch)

Zürich, 4. September 2009

Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin

Wir danken für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung zum Schutz vor Passivrauchen zu beteiligen und machen von der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme Gebrauch.

Das Konsumentenforum kf begrüsst grundsätzlich das Engagement, Gesundheitsrisiken durch Passivrauchen zu vermindern. Die Änderungen im Gesetz betreffen geschlossene Räume, die öffentlich zugänglich sind (z.B. öffentliche Verwaltungsgebäude, Schulen, Museen, Theater und Kinos.) und sie betreffen Räume, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen.

Das kf unterstützt die Ausnahme-Regelung in Art. 2, dass Raucherräume, die abgetrennt, besonders gekennzeichnet und ausreichend belüftet werden, als solche eingerichtet werden dürfen. Auch wird begrüsst, dass es für Restaurations- und Hotelbetriebe Ausnahmeregelungen gibt, welche es erlauben, in Gastlokalen bis zu 80 Quadratmetern Raucherbetriebe einzurichten. (Art. 3).

Für das kf ist es unabdingbar, dass die Zustimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Beschäftigung in Raucherräumen und –betrieben schriftlich erfolgen muss. Es muss ausdrücklich verboten sein, bei Weigerung Druck auf die Arbeitnehmenden auszuüben oder gar mit Kündigung zu drohen.

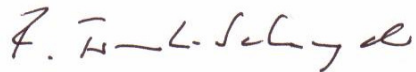
Es gilt ganz besonders darauf zu achten, dass bevor das Reinigungspersonal die Raucherräume reinigt, diese gut gelüftet worden sind. Das kf unterstützt Art 5, Abs.3, dass schwangere Frauen, stillende Mütter sowie Jugendliche unter 18 Jahren, selbst wenn ihr Einverständnis vorliegt, nicht in Raucherräume beschäftigt werden dürfen.

Auch weisen wir darauf hin, dass Raucherräume nicht mit tieferen Preisen oder sonstigen Lockangeboten beworben werden dürfen.

Art. 4 sollte so formuliert werden, dass den technischen Entwicklungen in der Belüftungsbranche Rechnung getragen werden kann und – sollten durch entsprechende technische Fortschritte die Risiken des Passivrauchens vermieden werden können – Anpassungen in der Bewilligung vorgenommen werden können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
Konsumentenforum kf



Franziska Troesch-Schnyder
Präsidentin



Dr. Muriel Uebelhart
Geschäftsführerin